

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2021-0810 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.03.2021 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	12.04.2021	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	26.04.2021	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Jahr in der Planung und in der Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt kann nicht ausgeglichen werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Hohen Viecheln

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2021

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2020)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Summe der Erträge	921.707,91	1.060.800	1.082.800
Summe der Aufwendungen	1.130.496,52	1.218.800	1.320.500
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	-208.788,61	-158.000	-237.700
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	458.877,81	47.800	47.800
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	250.089,20	-110.200	-189.900

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hohen Viecheln schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 250.089,20 €, da hier nicht nur Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, sondern auch aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen worden. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2019 einen Fehlbetrag von -358.443,69 € aus.

Die Haushaltsplanungen 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Planung bis 2024 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dem nur gering entgegen. Diese ist auch nur für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist inkl. der Entnahme aus der Kapitalrücklage einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -189.900 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 79.700 € schlechter dar. Der Ergebnishaushalt 2021 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 59.500 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 138.400 € sowie 304.100 € aus dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen durch Grundstücksverkäufe (saldiert -383.100 €).

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Erträge in Höhe von 1.082.800 -€ geplant, dies sind 22.000 € mehr als im Jahr 2020. Wesentliche Ursachen dafür sind im Ergebnishaushalt 2021 veranschlagte Mehrerträge mit

- 8.300 € aus der Schlüsselzuweisung vom Land (insgesamt geplant 275.900 €)
- 12.000 € aus Gebäude und Grundstücksverkäufen (insgesamt geplant 288.000 €)
- 7.200 € aus den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insgesamt 55.800 €)
- 8.300 € aus der Gewerbesteuer (insgesamt 83.300 €)

Wesentliche Mindererträge sind veranschlagt mit

- 10.000 € aus Mieten und Pachten (insgesamt 30.000 €)
- minimale Mehrerträge durch Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A (von 300 % auf 320 %) und der Grundsteuer B (von 375 % auf 380 %)

Der Ergebnishaushalt 2021 beinhaltet in der Planung 1.320.500 € an Aufwendungen, das sind im Vergleich zum Vorjahr 101.700 € mehr.

Geplanten Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren in der Hauptsache mit:

- 10.000 € aus der Unterhaltung und Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen (insgesamt 10.000 €)
- 15.000 € aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Straßen (insgesamt 45.000 €)
- 5.000 € aus Baumpflanzungen und Bewirtschaftung der Bäume (insgesamt 16.300 €)

- 7.000 € aus Abschreibungen (insgesamt 138.400 €)
- 17.700 € aus zusätzliche Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr (insgesamt 23.200 €)
- 44.400 € aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (aufgrund der Verkäufe des alten Dorfgemeinschaftshauses und des Tourismusbauwerks – das alte Feuerwehrhaus soll erst im Jahr 2023 verkauft werden (insgesamt 304.100 €))

Minderaufwendungen:

- 5.700 € aus Gerichtskosten und Kosten für Sachverständiger (insgesamt 8.500 €)

Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Hohen Viecheln für das Jahr 2021 keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Einzahlungen	853.285,13	732.500	735.300
Auszahlungen	1.029.130,05	827.000	868.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-175.844,92	-94.500	-132.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	731.370,82	320.800	695.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.354.824,10	32.000	486.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-623.453,28	288.800	209.500
Auszahlungen für Kredittilgung	25.395,80	43.800	44.100
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-799.298,20	174.300	76.800
Saldo der durchlaufenden Gelder	3.750,84	0	0
Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	471.700,00	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt (Kassenkredit)	-349.243,16	130.500	32.700

Zum 31.12.2019 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Hohen Viecheln -349.243,16 €. Für das Jahr 2019 war die Neuaufnahme eines Investitionskredites von 645.700 € geplant, die im Jahr 2019 umgesetzt wurde (Jedoch mit einer niedrigeren Summe). Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2019 wird die Gemeinde Hohen Viecheln entsprechend der Finanzplanung 2020 und 2021 zum 31.12.2021 einen negativen Kassenbestand von ca. 508.041 € ausweisen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt in der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024 jährliche Fehlbeträge auf. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich stetig erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2021 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Hohen Viecheln einen Saldo der Ein- und Auszahlungen von -132.700 € aus. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die Einzahlungen bei weitem nicht reichen um die Auszahlungen zu decken. Es ist jedoch ein Finanzmittelüberschuss geplant, da die Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2021 einen positiven Investitionshaushalt vorweisen kann.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen von 735.300 € geplant. Das sind lediglich 2.800 € mehr als im Haushaltsvorjahr.

Die Auszahlungen sind in Höhe von 868.000 € geplant, 41.000 € mehr als im Jahr 2020. Die Mehrauszahlungen liegen in den Tatsachen begründet, die bereits unter weiter oben zu den Mehraufwendungen erläutert worden sind.

Die aufgezeigten Mehraufwendungen aus Abschreibungen und aus dem Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens haben für den Finanzhaushalt keine Bedeutung, da sie nicht finanzwirksam sind. Diese werden somit nur im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen von -132.700 € und zur Finanzierung der Kredittilgung von 44.100 € wird die Gemeinde Hohen Viecheln im Haushaltsjahr 2021 Kassenkreditmittel in Höhe von 32.700 € in Anspruch nehmen müssen.

Die Gemeinde hat ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2021 in Höhe von 695.700 € geplant.

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 85.400 € für Zuweisungen bzgl. der Baumaßnahme „Grubes Flach“
- 272.400 € für Zuweisungen bzgl. der Baumaßnahme „Ausbau/Sanierung Döpeweg“
- 47.800 € aus der Infrastrukturpauschale
- 17.100 € f. Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land als pauschaler finanzieller Ausgleich vom Land für den Wegfall der Straßenbaubeiträge (f. die Jahre 2020-2024)
- 273.000 € Einzahlungen für bebaute Grundstücke und Gebäude (Verkauf altes Dorfgemeinschaftshaus sowie altes Tourismusbauwerk)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 486.200 € geplant.

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 19.900 € für Grunderwerb
- 7.000 € für die Durchreiche Küche/Saal im Feuerwehrgebäude
- 55.000 € für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens/Löschwasserteichs
- 302.800 € für den Ausbau/die Sanierung des Döpeweges
- 95.000 € für die Baumaßnahme „Grubes Flach“
- 6.500 € für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (u.a. 4.500 € für eine Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Hohen Viecheln)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist mit einem Überschuss von 209.500 € geplant.

1.3 Schuldenstand

Zum 31.12.2020 weist der Schuldenstand der Gemeinde Hohen Viecheln aus Investitionskrediten einen Betrag von 1.085.985,71 € aus. Bei einer Einwohnerzahl von 638 mit Stand 31.12.2019 ergibt sich eine Verschuldung von 1.702,17 € pro Einwohner.

Für die Alteilsfinanzierung des Neubaus Feuerwehrgebäude/Dorfgemeinschaftshaus wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 645.700 € zum 15.05.2020 realisiert. Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine weitere Kreditaufnahme für Investitionen festgesetzt. Zum 31.12.2021 wird der Schuldenstand aus Investitionskrediten ca. 1.041.975 € betragen. Der Kredit für die Infrastruktur aus dem Jahr 2011 soll zum 31.12.2021 abgelöst sein.

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen eine Bürgschaft übernommen. Mit Stand 31.12.2020 beträgt die Bürgschaftssumme 88.859,52 €.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist eine verhältnismäßig kleine Gemeinde. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.895,56 ha (Wasser-, Wald- und Ackerfläche). Mit Stand vom 31.12.2019 zählt die Gemeinde Hohen Viecheln 638 Einwohner.

Die Gemeinde ist im Besitz von ca. 70 ha Ackerfläche, die sie an die ansässigen Landwirte verpachtet hat. Die Gemeinde Hohen Viecheln unterhält mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Dorfgemeinschaftshaus nur wenige kommunale Einrichtungen. Aus Rentabilitäts- und Einsparungsgründen wurde bereits in den 90-er Jahren die Kindertagesstätte der Gemeinde geschlossen und zum 31.12.2010 der Jugendklub. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus reichte für die Unterbringung der erforderlichen Technik und der notwendigen Umkleide- und Sanitärräume nicht mehr aus und wurde von der Feuerwehr-Unfallkasse wiederholt bemängelt. Da sich die Mängel am vorhandenen Standort nicht abstellen ließen, hat sich die Gemeinde entschieden ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Übungsplatz und integrierten Dorfgemeinschaftsräumen zu bauen. Es ist ein modernes Dorfzentrum, in dem alle Träger des dörflichen Gemeinschaftslebens ausreichend Platz für ihre Aktivitäten finden, (die Freiwillige Feuerwehr, die Vereine, die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse) entstanden. Der Gemeinde sind eine gut ausgestattete und aktive Freiwillige Feuerwehr sowie ein kulturelles und sportliches Gemeinschaftsleben wichtig. Sie geht dafür eine Neuverschuldung durch die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ein. Daraus ergeben sich weitere finanzielle Belastungen für die Gemeinde in Form der jährlichen Kreditzinsen von derzeit rund 6.700 € und der jährlichen Tilgung von rund 37.200 €. Jedoch sollen die alten Gebäude künftig verkauft werden, sodass hier auch wieder Erträge und Einzahlungen aus Verkäufen in den Haushalt der Gemeinde Hohen Viecheln kommen. Demgegenüber muss im Ergebnishaushalt jedoch der nicht finanzwirksame bilanzielle Verlust gesehen werden.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.000	-18.000
12605 Freiwillige Feuerwehr	19.900	145.100	-125.200
Schulkostenbeiträge	0	23.400	-23.400
21502 Schulkostenbeiträge	0	35.200	-35.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	71.500	-71.500
54100 Gemeindestraßen	37.000	164.300	-127.300
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	35.000	-26.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	653.200	416.200	237.000
gesamt:	<u>718.400</u>	<u>908.700</u>	<u>-190.300</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und keine freiwilligen Leistungen beinhalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen fällt nur für das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen positiv aus. Es weist einen Überschuss von 237.000 € aus. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbetrag von 190.300 €, ohne die freiwilligen Einrichtungen, wie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, den Spielplatz oder die Badestelle am Schweriner See,

betrachtet zu haben, die für die Gemeinde genauso wichtig sind, wie eine befahrbare Straße oder eine funktionierende Straßenbeleuchtung.

Die geplanten Erträge reichen nicht aus um die geplanten Aufwendungen zu decken, ohne dass der Haushalt 2021 umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen beinhaltet.

Für die Straßenunterhaltung sind 45.000 € vorgesehen, davon 25.000 €, um unbefestigte Straßen und Wege mit Betonrecycling auszubessern und instand zu halten. Diese Aufwendungen fallen immer wieder an, da eine grundhafte Sanierung bzw. ein Straßenausbau nicht ohne Fördermittel von der Gemeinde finanziert werden kann. Bis zu einer Bewilligung von Fördermitteln vergehen oftmals Jahre und nicht jede Straße entspricht den Förderrichtlinien. So wird der Aufwand für die Straßenunterhaltung auch in den kommenden Jahren nicht geringer.

Zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört es, den Brandschutz zu gewährleisten. Mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Um die Betriebsbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten ist die Technik bzw. auch die Ausstattung im Sinne der Uniformen in gutem Zustand zu erhalten bzw. durch neue zu ersetzen. Dementsprechend sind die notwendigen Aufwendungen in den Haushalt 2021 eingestellt.

Für die weiteren wesentlichen Produkte, wie Schulkostenbeiträge und anteilige Kinderbetreuungskosten, ist die Gemeinde ebenfalls zu Leistungen verpflichtet. Im Haushalt 2021 sind die Aufwendungen in ähnlicher Höhe in Ansatz gebracht, wie im Haushaltsvorjahr.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2021 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen an den Landkreis und das Amt mit veranschlagten 325.100 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 275.900 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt nichts übrig.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen:

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.000	-18.000
12605 Freiwillige Feuerwehr	1.000	80.800	-79.800
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.400	-23.400
21502 Schulkostenbeiträge RS	0	35.200	-35.200
36100 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0	71.500	-71.500
54100 Gemeindestraßen	1.600	99.900	-98.300
54500 Straßenreinigung Winterdienst	8.300	35.000	-26.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	653.200	416.200	237.000
gesamt:	<u>664.100</u>	<u>780.000</u>	<u>-115.900</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich aber genauso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten Auszahlungen können nicht durch die Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 115.900 €. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2019	-358.443,69€
geplantes Jahresergebnis 2020	-110.200,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2021</u>	<u>-189.900,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2021	<u>-658.543,69€</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 660.000,00 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	-201.240,72 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-138.300,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021</u>	<u>-132.700,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	<u>-472.240,72 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 473.000,00 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Hohen Viecheln hat in den vergangenen Jahren ihre Wohngrundstücke veräußern können. Mit Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes inklusive Gemeinderäumen im Jahr 2019 hat die Gemeinde zwei bebaute Grundstücke, das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus und das ehemalige Feuerwehrgebäude, zu veräußern. Die Immobilie der ehemaligen Kindertagesstätte, derzeit genutzt vom Tourismusverein, steht ebenfalls zum Verkauf. Für alle Objekte wurden Wertgutachten erstellt. Der Verkauf von zwei Grundstücken ist für das Jahr 2021 vorgesehen und mit 273.000 € im Haushalt veranschlagt. Das letzte Grundstück soll im Jahr 2023 verkauft werden. Hierzu wird mit einem Preis in Höhe von 50.200 € gerechnet. Die Gemeinde Hohen Viecheln ist im Besitz landwirtschaftlich genutzter Ackerflächen, die die Gemeinde nicht veräußern möchte, da die jährlichen Pachteinahmen eine stabile Ertragsquelle für die Gemeinde darstellen.

4.2. Pachtzinserhöhung

Die Erhöhung des Pachtzinses durch Ermittlung der Pacht für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten ist möglich. Jahrelang erfolgte die Erhebung des Pachtzinses auf einem Preis je Hektar. Im Jahr 2012 erfolgte eine Pachtanpassung auf der Grundlage von Bodenpunkten. Der neue Pachtzins errechnet sich aus 8,00 bzw. 9,00 Euro/Bodenpunkt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich daraus ein Mehrertrag an Pachtzins in Höhe von 11.600 Euro. In den Haushalt 2021 sind aus der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen 23.500 € eingestellt. Die Gemeinde verpachtet derzeit ca. 70 ha. Eine Pachtanpassung ist alle drei Jahre möglich.

4.3. Energieeinsparung – Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Hohen Viecheln ist in den vergangenen Jahren in Ganznachtschaltung betrieben worden. Um Stromkosten zu sparen wurde die Straßenbeleuchtung zu Beginn des Jahres 2011 teilgeschaltet, das heißt, die Beleuchtung ist in den späten Nachtstunden von 23.00 bis 4.00 Uhr abgeschaltet. Seit mehreren Jahren ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gespräch. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde für das Jahr 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut erfolgte im September 2018, so dass die Maßnahme erst im Jahr 2019 umgesetzt werden konnte. Im Haushalt 2019 waren dafür Aufwendungen von 171.000 € geplant sowie Erträge aus Zuwendungen in Höhe von 115.700 €. Durch die Maßnahme können bis zu dreiviertel der Stromkosten gespart werden. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen von 6.500 € in Ansatz gebracht, das sind gegenüber dem Vorjahresansatz von 12.500 €, 6.000 € weniger.

4.4. Erhöhung der Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2021 hat die Gemeinde Hohen Viecheln ihre Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht.

Grundsteuer A	von bisher 300 %	auf 320%
Grundsteuer B	von bisher 375 %	auf 380%
Gewerbsteuer	340 %	

Die Gemeinde schöpft hier ihr Einnahmepotential nicht aus. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierhebesätzen des Landes M-V liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden geändert. Der Grund hierfür sind die möglichen Zuweisungen nach § 27 FAG M-V aus dem Entschuldungsfonds. Die Grundlage dessen ist, dass die Gemeinde mindestens Hebesätze in Höhe des gewogenen Durchschnitts in der Gemeindeklassengröße von 2019 ausweisen. Bei der Grundsteuer A lautet der gewogene Durchschnitt 320 % und bei der Grundsteuer B sind dies 378 %. Da die Gemeinde Hohen Viecheln vorher bei den Grundsteuern A und B drunter lagen, wurden diese nun angepasst. Bei der Gewerbsteuer liegt der gewogene Durchschnitt in der Größenklasse bei 338 %. Da die Gemeinde Hohen Viecheln bei der Gewerbsteuer 340 % vorweist, bedarf es hierbei keiner weiteren Erhöhung.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	600	600	600	600	600	600	600	600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	600	600	600	600	600	600	600	600
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	0	0	0	0	0	0	0	0
Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.44110	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Zinssenkung 61200.57512	1.200	1.000	700	500	200	0	0	0
Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.52260	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe	14.000	13.800	13.500	13.300	19.000	18.800	18.800	18.800

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	600	600	600	600	600	600	600	600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	600	600	600	600	600	600	600	600
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	0	0	0	0	0	0	0	0
Anhebung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Zinssenkung 61200.77512	1.200	1.000	700	500	200	0	0	0

Stromersparnis Straßenbeleuchtung Produktkonto 54100.72260	0	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe	14.000	13.800	13.500	13.300	19.000	18.800	18.800	18.800

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden. Die mittelfristige Planung der Gemeinde Hohen Viecheln zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2024 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist aus heutiger Sicht nicht in der Lage weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem höheren Abbau des Konsolidierungsbedarfs führen.

Hohen Viecheln, den 26.04.2021

Glöde
Bürgermeister